

Krakauer Zeitung.

Nr. 115.

Samstag den 21. Mai

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 5 Mkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergesparte Petitzelle 5 Mkr., im Anzeigeband für die erste Einrichtung 5 Mkr., für jede weitere 3 Mkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 11403.	Richtamtlicher Theil.
Zu Gunsten der Abbrändler in Oświecim und Klucznikowice sind in der Zeit vom 1. Februar bis Ende März 1864 laut der vom f. f. Bezirksamt in Oświecim gelieferten Nachweisung eingeflossen, und zwar:	
Von der Direction der a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien zur Herstellung öffentlicher Gebäude	300 —
Vom Magistrat in Lemberg	7 20
Von den f. f. Bezirksämtern	
in Zassów	4 55
in Dąbrowa	1 66
in Neu-Sandez	20 65
in Skrzydlna	1 —
in Klausen	1 10
in Ślemien	6 33
Von der f. f. Statthalterei in Venedig	4 50
Vom Pfarramt in Gospryzdowa durch das f. f. Bezirksamt in Brzesko	— 80
Vom Tarnower bischöflichen Consistorium	98 54
Vom Magistrat in Krakau	24 65
Vom f. f. Bezirksamt in Mikołajów	15 —
Vom f. f. Bezirksamt in Budzanów	7 34
Vom Pfarramt in Dankowice	22 —
Von dem Landmann Orlicki in Przecieszyń	— 40
Von den f. f. Bezirksämtern	
in Jordanów	1 —
in Husiatyn	27 50
in Sarnthal	2 25
in Brzeżany	15 —
Vom f. f. Bezirksamt in Ampezzo in Tirol	1 20
Von der f. f. Präatura in Ata	— 76 1/2
Vom f. f. Bezirksamt in Kopeczyniec	4 —
Von der f. f. Statthalterei in Tirol	32 49 1/2
Von der f. f. Präatura in Mezzo Lombardo	1 86 1/2
Vom Magistrat in Lemberg	24 5
Vom Magistrat in Roveredo	2 1
Von der f. f. Präatura in Nigoyli [Tassa]	
Von den f. f. Bezirksämtern in Tirol:	
in Passior	1 35
in Kufstein	14 38
in Staab	1 1
in Brixen	4 66
Von der f. f. Kreisbehörde in Königgrätz	— 66
Von der f. f. Statthalterei in Gratz	18 37 1/2
Von dem f. f. Bezirksamt in Kitzbühl	19 83
Von der f. f. Präatura in Strigno	1 23
Von dem f. f. Bezirksamt in Borynia	7 40
Von der f. f. Landesregierung in Laibach	— 78
Von der Stadtgemeinde Sambor aus der Stadtkasse	40 —
Zusammen	738 58

Österr. Währ., was mit dem Ausdruck des Dantes für die mildhätigen Geber zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. Mai 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Marine-Subprior Joseph Roth bei seiner Übernahme in den Ruhestand in Anerkennung seiner langen und sehr guten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allerhödigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. die von dem Sectionärs im Finanzministerium Franz Freiherrn v. Schlechta-Wiehd angeforderte Verlegung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeichnung Allerhöchster wollen Zustreden mit dessen vieljährigen treuen und ausgezeichneten Diensten allerhödigst zu genehmigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. den Polizeirath Johann Kraus zum Regierungsrath und Polizeidirektor in Triest allerhödigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. die Wahl des Pfarrers und Señiors Carl Samuel Schneider zum Superintendenten der evangelischen Kirchengemeinden Augsburger Bekenniss in Mähren und Schlesien allerhödigst zu bestätigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. die Wahl des Admiralskaplans Georg Ratz zum Marine-Subprior allerhödigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. die vom Comité des Germanischen Romanischen Lesevereins beschlossene Umgestaltung des letzteren in einen Verein für romanische Literatur und Cultur in der Botschaft zu bewilligen und die Statuten dieses Vereines allerhödigst zu genehmigen geruht.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Mai.

Ein Frankfurter Telegramm des Tresd. Journal dementirt das gestern mitgetheilte Wiener Telegramm der „Postzeitung“ über die letzte Conferenzsitzung. Authentischen Nachrichten zufolge erklärte sich der Bevollmächtigte des Bundes gegen jedwede Verbindung mit Dänemark überhaupt; letzteres aber habe die Personalunion verworfen.

Die übrigen Angaben der „Frankf. Post-Ztg.“ über die in der Londoner Conferenzsitzung vom 17. d. M. vorgelegten österreichisch-preußischen Propositionen (vollständige Autonomie der Herzogthümer, Personalunion und materielle Garantie) werden durch obiges Dementi nicht in Frage gestellt. Die „N. P. Z.“ bemerkt hierüber: Wenn diese Mittheilungen zuverlässig sind, so wird Federmann zugeben müssen, daß die deutschen Mächte durchaus nicht mehr verlangen, als was im Rechte begründet und absolut nothwendig ist. Anders kann die Selbstständigkeit der Herzogthümer nicht gewahrt und die Wiederkehr der Zustände nicht verbüttet werden, durch welche wir zum Krieg gezwungen worden. Diese beiden Ziele aber sind es, die zunächst erreicht und gesichert werden müssen. Die Erbfrage ist mit Recht getrennt worden von den Punkten, über die der Krieg geführt wurde. Auf diesen Umstand haben wir von Anfang an das größte Gewicht gelegt, trotz aller Angriffe der schleswig-holsteinischen Demokraten gegen uns. Der Krieg wird geführt, weil wir außer Stande gewesen, auf friedlichem Wege die Herzogthümer zu befreien von dem widerrechtlichen Druck, der gegen die Verträge auf ihnen lastete. Wer aber in Schleswig und Holstein erb berechtigt ist, das ist eine Rechtsfrage, und dabei hat für Holstein unzweifelhaft der deutsche Bund mitzusprechen, weshalb der Bevollmächtigte desselben, Herr v. Beust, diesen Umstand auch mit Recht scheint hervorgehoben zu haben. Ob Dänemark übrigens selbst diesen geringen Forderungen nachgeben wird, ist sehr zweifelhaft. Gewiß hängt es zum großen Theil von dem Einfluß ab, den das englische Ministerium ausüben wird, welches bis jetzt am feindseligsten aufgetreten gegen Deutschland.

Über das jetzige Verhältniß Österreichs zu Preußen schreibt das „Vaterland“: Für die fünfte Sitzung der Conferenz war zwischen Preußen und Österreich ein Programm vereinbart, das die „volle staatliche Selbstständigkeit der Gesamtheit der Herzogthümer“ wahrte, dabei aber die Personalunion nicht negirt. Als in der Sitzung selbst England und Russland damit begann, das Londoner Protocoll selbstverständlich als den Ausgangspunct der Verhandlungen zu bezeichnen, wies Graf Bernstorff, der Vertreter Preußens, der bisher in den meisten Fällen für Österreich und Preußen das Wort ergrißt, diese Aufstellung „von Neuem“ — er hatte schon in der Sitzung vom 12. d. Aehnliches angedeutet — mit dem Bemerkung zurück, der Londoner Vertrag könne schon darum nicht zum Ausgangspunke gemacht werden, weil ihn nicht alle Theilnehmer der Conferenz accipit hätten. Man müsse sich darum auf einen ganz freien, durch keine Stipulation bechränkten Standpunkt stellen. Österreichs Vertreter schwiegen zu dieser Erklärung. Daraus entstand nun die durchaus unberechtigte Version der „Nord. Allg. Zeitung.“

Nach der „Presse“ haben die Vertreter der deutschen Mächte im Laufe der allgemeinen Besprechung, welche die Sitzung vom 12. d. ausfüllte, bereits die folgenden zwei Sätze aufgestellt: Vom deutschen Standpunkte aus muß daran festgehalten werden, daß das Princip der Integrität der Herzogthümer Holstein und Schleswig zum mindesten auf die gleiche Geltung Anspruch hat, wie das Princip der Integrität der dänischen Monarchie; ferner: Die Rechtsfrage von der Erbfolge in den Herzogthümern ist noch eine offene und kann durch kein politisches Arrangement einfach besiegelt werden. Aus diesen Sätzen, welche die Grundlage der in der fünften Conferenzsitzung eingebrachten österreichisch-preußischen Propositionen bilden, meint die „Presse“, kann man nun allerdings folgern, daß die deutschen Mächte nicht mehr unbedingt auf dem Boden des Londoner Tractates stehen, schon deshalb nicht, weil sie nicht mehr an dem Gedanken der Erhaltung des dänischen Gesamtstaates, welcher den definitiv besiegten Stipulationen von 1851/1852 zu Grunde lag, festhalten. Da sie aber auch andererseits bereit sind, freilich unter gewissen Vorbehalten und Modalitäten, den gegenwärtigen König von Dänemark als Herzog von Holstein und Schleswig anzuerkennen, so wird immerhin die Behauptung, die deutschen Mächte hätten sich vom Londoner Tractat kurzweg losgelöst, als eine sehr kühne zu bezeichnen sein. Ausdrücklich ist noch zu bemerken, daß die österreichisch-preußischen Vorschläge

die staatliche Selbstständigkeit (autonomie politique) der Herzogthümer, wie es wörtlich heißt, verlangen, was allerdings ein sehr dechirbarer Begriff ist. Die Presse seit eine eigene Force darin, die Absichten und Erklärungen der deutschen Mächte zu bemäkeln.

Eines Theils ist sie den Beweis schuldig geblieben, daß die Mächte bereit sind, den König Christian als Herzog von Schleswig anzuerkennen, anderen Theils überlieft sie, daß die Erbfolge selbst erklärt haben, die Rechtsfrage der Erbfolge könne durch ein politisches Arrangement nicht besiegelt werden. Bis zur Entscheidung dieser Rechtsfrage wird, wenn anders die Occupation nicht bis dahin aufrecht erhalten wird, möglicherweise ein Zustand, eine Vorkehrung auf Grund des faktischen Besitzes nicht zu umgehen sein, der jedoch mit dem Falle des Spruchs zu Gunsten des Erbprinzen sein Ende erreichen würde.

Von Berlin aus protestirt man jetzt auf allen Seiten gegen die Beschuldigung, Schleswig-Holstein anecktren zu wollen. Als ganz bestimmt wird gemeldet, daß die Gesandten Preußens an mehreren mittelstaatlichen Höfen beauftragt worden sind, die angeblichen Annexionsabsichten Preußens zu desavouieren, so wie es denn auch gewiß ist, daß sie sich dieses Auftrages bereits entledigt haben. Uebrigens scheint es, als ob man diesem Dementi, welches hauptsächlich durch die v. Arnim'sche Adresse hervorgerufen sein dürfe, kein besonderes Gewicht beilege, wenngleich spreche man sich in bündestäglichen Kreisen in dieser Weise darüber aus. Beachtenswert ist es übrigens auch, daß man preußischerseits fort und fort die Meinung zu verbreiten sucht, daß Preußen die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark vertritt, während Österreich an der Idee der Personalunion festhalte. Uebrigens könne die Selbstständigkeit, welche Preußen den Herzogthümern zu geben gedenkt, keine unbedingte sein, es müsse nämlich die militärisch-diplomatische Verbindung der Herzogthümer mit Preußen hergestellt werden. Letzteres müsse in diesen beiden Beziehungen die Schutz- und Trutzmacht der Herzogthümer sein. Es ist dies mit anderen Worten ebenfalls nicht Anderes als eine Annexion. Der König von Preußen würde den beiden Herzogthümern, wenn auch nicht als Souverän, so doch als Suzerän gegenüber stehen, um bei der ersten schicklichen Gelegenheit die vollständige Annexion zu vollziehen. Es ist daher unter solchen Umständen auch sehr begreiflich, daß man den Eingangs erwähnten Dementis kein besonderes Gewicht beilegen zu dürfen glaubt.

In der „Spener'schen Ztg.“ wird dem längeren vertrauten Weilen des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein bei dem Kronprinzipalen Paar von Preußen in Hamburg jede Wichtigkeit abgesprochen und gesagt, daß die fürstliche Begegnung, ganz ohne politische Nebenzwecke, eine der natürlichen Sachen war. Se. k. Hoh. der Kronprinz von Preußen ist, wie er selbst bei mehreren Anlässen öffentlich erklärt hat, mit Herzog Friedrich eng befreundet; diese Freundschaft datirt von der gemeinschaftlich durchlebten Zeit beider hoher Herren in Bonn. Dazu kommt, daß die Gemalin des Kronprinzen, die Prinzess Royal Victoria, die rechte Cousine der Herzogin Adelheid, der Gemalin Herzogs Friedrich ist, welche Letztere am englischen Hof erzogen worden ist und zu sämtlichen Gliedern der eigentlichen Königsfamilie von England aus drei Südländer herausfallen würde, wenn man sie umstülpen könnte. Und wie macht man es mit den Schlossern von Privatleuten in der Krim und mit dem chinesischen Palast bei Peking? Sie wurden einfach geplündert und verwüstet. Lord Russell erklärte aber weiter noch, noch während der Halbinselzüge des Herzogs von Wellington sei jene Praxis auf das sorgfältigste vermieden worden. Darauf nun bemerkte wieder die „Allg. Ztg.“: Dieses Beispiel ist geradezu thöricht, Spanien und Portugal waren für England nicht Feindland, wie Tüland für die deutschen Alliierten, sondern Freunde land. Das hinderte aber freilich die englischen Soldaten nicht, bei der Eroberung von Ciudad de Rodrigo und San Sebastian gegen die unglücklichen Einwohner dieser Städte, die spanischen Alliierten, wie Caubibalen zu hausen.

Lord Russell hat bekanntlich vor einigen Tagen im Parlament mit stolzem Selbstgefühl feierlich erklärt, die Praxis der englischen Armee sei es nie gewesen, militärische Contributionen nicht nur in Naturalien, sondern auch in Geld zu erheben. Die „N. P. Z.“ macht dazu folgende Randbemerkung: Die Engländer, die namentlich in Ostindien, nahmen immer gleich das Ganze, dann braucht man freilich keine Contributionen mehr. So eine Plünderei des großen Palastes in Delhi wiegt an Wert Alles auf was aus drei Südländer herausfallen würde, wenn man sie umstülpen könnte. Und wie macht man es mit den Schlossern von Privatleuten in der Krim und mit dem chinesischen Palast bei Peking? Sie wurden einfach geplündert und verwüstet. Lord Russell erklärte aber weiter noch, noch während der Halbinselzüge des Herzogs von Wellington sei jene Praxis auf das sorgfältigste vermieden worden. Darauf nun bemerkte wieder die „Allg. Ztg.“: Dieses Beispiel ist geradezu thöricht, Spanien und Portugal waren für England nicht Feindland, wie Tüland für die deutschen Alliierten, sondern Freunde land. Das hinderte aber freilich die englischen Soldaten nicht, bei der Eroberung von Ciudad de Rodrigo und San Sebastian gegen die unglücklichen Einwohner dieser Städte, die spanischen Alliierten, wie Caubibalen zu hausen.

Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, soll dem zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Vertrage bereits am 13. d. M. ein ähnliches Abkommen zwischen dem ersten Staate und Baden geschlossen werden.

Wie uns scheint, kann daselbst nur sehr provisorischer Natur sein, indem gerade Baden durch seine geographische Lage darauf angewiesen ist, die Entwickelungen seiner Nachbarn abzuwarten, und sein Anschluß an Preußen wohl erst erfolgen kann, wenn Darmstadt sich hiezu bereit erklärt. — Preußen soll der hannoverischen Regierung das Präcipient mit Abzug der Differenz, welche die im französischen Vertrage festgestellte Erhöhung der Weinzölle bewirkt, zugestanden haben; doch scheint man, wie die „Süd. Ztg.“ hinzusetzt, in Preußen auch nicht abgeneigt zu sein, den Anschluß Bayerns und Württembergs durch Aufopferung des zum Abfall nicht günstig situierten Hannover zu erlauben. Die bayrische Regierung soll nach der „N. Fr. Ztg.“ die mit ihr in der handelspolitischen Frage gehenden Regierungen zu einer neuen Zollkonferenz in München eingeladen haben. — Die Bestrebungen Bayerns sind gegenwärtig hauptsächlich darauf gerichtet, Kurhessen zu gewinnen. Hier ist zwar der Kurfürst persönlich für die österreichische Monarchie eine Schmälerung erfahren sollte, reichsähnlichen Propositionen gestimmt, dagegen neigt sich

das Ministerium entschieden zu Preußen. So lange Anten Tich aus Badrychowice, 34 J. alt, ledig, Guts- man Kurhessens nicht sicher ist, von Braunschweig besterzsohn, zu 3 wöchentl. mit 1 maligem Fasten in jeder Woche verschärftem Arrest. — 25. Anton Olypiński rechte Valerian Chajeczki, 23 J. alt, ledig, Pächter, aus Klimen- tow in Polen, zu 3 Wochen Arrest, verschärft mit 1 mal. Fasten in jeder Woche. — 26. Michael Slawikowski aus Iwora, 62 J. alt, Witwer, Häusler, zu 24 stündigem Arrest. — 27. Stanislaus Graf Tarnowski, 25 J. alt, ledig, aus Wróblewice, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 150 fl. s. W. — 28. Johann Haranitski rechte Joseph Harenzga, aus Korezyna, 40 J. alt, verheiratet, Taglöhner, zu 3 wöchentlichem durch 2 mal. Fasten in jeder Woche verschärftem Arrest. — 29. Raimund Kubach, 43 J. alt, ledig, aus Töpse in Ungarn, Brannweinbrenner, zu 6 wöchentl. Arrest. — 30. Johann Jurkowski, 30 J. alt, ledig, unbekannten Geburtsortes, dimissionierter türkischer Lieutenant, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet.

Die „Welt“ enthält folgende offizielle Mittheilung: Man meldet von verschiedenen Seiten, daß Preußen mit Sachsen einen Vertrag wegen Fortdauer der Zollvereinigung auf dem Grunde des Beitrags mit Frankreich abgeschlossen habe. Ist dies wie wir glauben, der Fall, dann irren wir schwerlich, wenn wir annehmen, daß der Thüringer Zoll- und Handelsverein wegen Anschlusses an diesen Vertrag in Verhandlungen treten und zu einem befriedigenden Abschluß gelangen wird.

Dem „Botschafter“ schreibt man aus München, 17. d., daß in diesem Augenblick Verhandlungen zwischen Österreich und Bayern im Zuge sind, welche bezwecken, die nothwendigen Modifizierungen des Art. 31 des französisch-preußischen Handelsvertrages bestimmt zu formuliren. Österreich kann seine Eigenschaft als Zollverbündeter Deutschlands nur dann bewahren, wenn ihm gewisse besondere Tarifbegünstigungen vor Frankreich eingeräumt werden, z. B. in Bezug auf Wein. Es scheint aber, daß man für die Modifizierung eine solche Form wählen wird, welche es Preußen möglich macht, von Frankreich das Zugeständnis einer Modifizierung des Art. 31 zu fordern. Denn man sagt hier, man dürfe von Preußen nicht das Unmögliche verlangen und nicht auf einfache Auferkraftsetzung dieses Artikels dringen. Diese würde Frankreich nie concediren und man könne Preußen nicht zumutzen, ein solches fruchtloses Anstalten an Frankreich zu stellen. Aber man denkt auch bereits daran, daß Preußen selbst diese gemäßigten Anforderungen ablehnen könnte und für diesen Fall hat Österreich die bestimmte Erklärung abgegeben, zum Abschluß eines Separatzollbundes mit den aus dem Zollverein ausscheidenden Zollvereins-Regierungen bereit zu sein und die Proposition vom 10. Juli 1862, welche dem ganzen Zollverein gemacht waren, auch diesen Regierungen gegenüber aufrecht zu erhalten.

Krakau, 21. Mai.

Verzeichniß der im Monate April 1864 bei den Kriegsgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemysł, Neustadt, Bielszów, Tarnopol, Stanislau und Sambor erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

(Schluß)

6. K. L. Kreisgericht in Sambor.

a) Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. — 1. Anton Luzecki aus Drohobycz, 25 J. alt, ledig, Kaminfegerlehrling, zu 1 monatl. Kerker, mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 2. Joseph Medyki, 20 J. alt, ledig, aus Lemberg, Schusterlehrlinge, zu 10 wöchentl. Arrest. — 3. Victor Koszowski, 20 J. alt, ledig, aus Drohobycz, Schusterlehrlinge, zu 3monatl. Kerker, mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 4. Theophil Merunowicz, 18 J. alt, ledig, aus Lemberg, gewesener Gymnasiast, zu 6 Wochen Arrest, mit 1mal. Fasten in der Woche. — 5. Ludwig Kwasik, falsch Joseph Maycher, 21 J. alt, ledig, aus Winniki, Rauchfangkehrerlehrlinge, zu 5monatl. Kerker, mit 2mal. Fasten in jeder Woche (rückfällig). — 6. Johann Klimeczak, 29 J. alt, ledig, aus Glebok, Taglöhner, ab instantia losgesprochen. — 7. Joseph Odnydy aus Kirchbaut in Ungarn, 25 J. alt, Seifenfieder, ledig, und — 8. Edward Roth aus Groß-Karoly in Ungarn, 18 J. alt, Kellner, ledig, ab instantia losgesprochen. — 9. Ludwia Miedzwida, 15 J. alt, aus Sambor, zu 6wöchentl. Arrest, mit 1mal. Fasten in jeder Woche verschärft. — 10. Ladislaus Radziakowski, 18 J. alt, ledig, aus Sambor, Friseur, zu 4wöchentl. mit 1mal. Fasten in jeder Woche verschärftem Arrest.

b) Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Verhüllungen.

11. Peter Kaczorowski, 34 J. alt, verheiratet, Sattler, aus Starasol, zu 6wöchentl. Arrest. — 12. Michael Kopystyński, 30 J. alt, verheiratet, aus Starasol, Taglöhner, — 13. Johann Kopystyński, 45 J. alt, verheiratet, aus Starasol, Grundwirth — und 14. Stefan Piecyk, 45 J. alt, ledig, aus Starasol, Patential-Invalid, zu 4 Wochen Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten in jeder Woche. — 15. Michael Rudnicki aus Strynica, 45 J. alt, verheiratet, Grundwirth, zu 14 Tagen Arrest, verschärft mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 16. Nicolaus Drodz, 45 J. alt, verheiratet, aus Stankowa, Grundwirthschafts-Verwaltung, zu 2monatlichem Arrest, durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärft.

c) Uebertragung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

17. Wasil Pietrasz, 44 J. alt, verheiratet, aus Zaleska Wola, Schmied, nebst Verfall der Waffe, zur Geldstrafe von 50 fl. s. W. — 18. Rosalia Sintel, 53 J. alt, ledig, aus dem Zolliker Kreise, zur Geldstrafe von 25 fl. s. W., nebst Verfall der Waffe. — 19. Sén Szakalec, 40 J. alt, verheiratet, aus Woloszca, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe, zu 8 Tagen Arrest, mit 2 Fasttagen. — 20. Johann Matłowski, falsch Joseph Kujastyk, und auch Józef Drobicki genannt, 17 Jahre alt, ledig, aus Kołoszynce, gewesener Triviallehrer, zu 14 Tagen Arrest, verschärft durch 2 Fasttagen in jeder Woche. — 21. Onufry Kujbida, 47 J. alt, verheiratet, aus Kozara, Weber, nebst Verfall der Waffe zu 2 Tagen Arrest. — 22. Ignacy Jaworski Martycz, 42 J. alt, verheiratet, aus Losiniec, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe, zu 6 Tagen Arrest, mit 2 Fasttagen verschärft. — 23. Józef Sagajski, rechte Johann Sagajski, 21 J. alt, ledig, aus Vućnic, Handlungskommiss, zu 2 Wochen Arrest, mit 1mal. Fasten in der andern ebenso die beiden österreichischen Fregatten, welche die Spannung war eine solche, daß man kaum zu atmen vermochte, die Uhr schlug zwei, und fast zu gleicher Zeit brach vom Bug des „Schwarzenberg“ die erste schneeweise Rauchmasse hervor, sich weit hindehnend; eine fünfzig Fuß hohe Schaumfaule hinter der ersten dänischen Fregatte zeigte, wo die Kugel aufgeschlagen, und geräume Zeit hernach rollte ernst der gewaltige Donner des ersten Schusses über Helgoland hin.

Um drei sind sie beieinander, hieß es. Das älteste Fenrohr ward aus der Rumpfklammer hervorgezogen, wie der und mieder die Gläser auf das klarste abgerieben — da verschloß eine Stunde. Sie kommen einander schnell näher, flüsterte man. Eine weitere halbe Stunde, kein Laut ward mehr gehört; der Abstand verringerte sich mit rastender Schnelligkeit — manche Wangen ward bleich, manche Lippe sehr zusammengespannt. Andere zehn Minuten und die Spannung war eine solche, daß man kaum zu atmen vermochte, die Uhr schlug zwei, und fast zu gleicher Zeit brach vom Bug des „Schwarzenberg“ die erste schneeweise Rauchmasse hervor, sich weit hindehnend; eine fünfzig Fuß hohe Schaumfaule hinter der ersten dänischen Fregatte zeigte, wo die Kugel aufgeschlagen, und geräume Zeit hernach rollte ernst der gewaltige Donner des ersten Schusses über Helgoland hin.

Schließlich wird bemerkt, daß bei sämtlichen zehn Kriegsgerichten in Galizien mit Krakau im Laufe des Monats April 2999 Untersuchungen mit 4254 beschuldigten Personen, von denen 1653 Personen in der Untersuchungshaft sich befanden, abhängig waren.

Hierwohl wurden im Laufe des Monats April rechtsskräftig in Abgang gebracht 1479 Untersuchungen mit 2062 beschuldigten Personen, von denen 748 verhaftet waren.

Es verblieben somit mit dem 1. Mai 1854 anhängig 1520 Untersuchungen mit 2292 beschuldigten Personen, von denen 905 verhaftet sind.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagsversammlungen am 19. Mai.

Prag. In der heutigen Landtagssitzung wurde das Präliminare des Grundentlastungstondes für 1865 erledigt. Die von der Regierung verlangten Modifizierungen am Statute für die Hypothekenbank Böhmens wurden nach Antrag der Commission ohne Debatte angenommen, worauf das Haus über die Motion des Grafen Clam-Martiniz auf Aufforderung des Oberlandmarschalls ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Sc. Majestät ausbrachte, um sein Dankgefühl für die gnädigst bewilligten Privilegien der Bark auszudrücken. Hierauf wurde die Generaldebatte über das Strafrechtsconcurrenzgesetz eröffnet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Sc. Majestät der Kaiser empfing heute den Statthalter von Galizien, H.M. Grafen Mensdorff-Pouilly, welcher übermorgen wieder nach Lemberg zurückkehrt, und den Statthalter Baron Schloßknigz.

Wie die „Mil. Blg.“ erfährt, müssen die Officiere, welche in das mexicanische Freiwilligen-Corps eingetreten, 6 Jahre in Mexiko dienen, wenn sie Anprüche auf die Wiedereintheilung in die k. k. Armee erheben wollen; eine längere Dienstzeit gibt keinen Anpruch auf den Wiedereintritt, sowie Jene, welche nach Verlauf von 6 Jahren sich zum Rücktritt nach Österreich nicht gemeldet haben, selbstverständlich keine Anprüche auf eine Wiederaufnahme erheben können. Jene, welche nach 6 Jahren zurückkehren und nicht kriegsdiensttauglich befunden werden, haben in Österreich weder Anspruch auf eine Wiedereintheilung noch auf eine Vergütung.

„Bodvordan“ meldet, daß der bisherige österreichische Consulats-Verwalter zu Belgrad, Herr Bošic, von dort übersezt sei, und an seine Stelle Baron Eder, Generalconsul in Budapest, kommen werde.

Deutschland.

Vom Seegefecht am 9. Mai bringen die „H. N.“ nachträglich folgenden Bericht:

Am frühen klaren Morgen des gestrigen Tales hieß es „die Deutschen sind draußen, und die Dänen kommen vom Norden her“. Beide österreichische Fregatten lagen vor der Elbe geankert, und weiter hinein die preußischen Kanonenboote. Zwei gleichgroße dänische Fregatten und eine Corvette, von achtzehn oder zwanzig Kanonen waren in nordöstlicher Richtung auf dem Horizonte sichtbar, südlich steuernd; blieben die Österreicher, wo sie lagen, und versetzten die Dänen ihren Cours, so war ein Zusammentreffen unvermeidlich. Nach einiger Zeit sah man an den schwarzen Rauchwolken, daß die Österreicher heizten, die Spannung erreidte den höchsten Grad, aber — nicht ahnend, wer hier draußen anzutreffen sei, steuerten die „Schwarzenberg“ und „Radebsky“ in die Elbe hinein. Das war ein trauriger Moment; — „sie laufen weg“, hieß es von mancher Seite, denn jedermann wußte hier, daß am frühen Morgen ein Telegramm nach Cuxhaven gegangen, die Gegenwart der Dänen anzeigen.

Die Fregatten waren jedoch kaum eine Meile stromeinwärts gefahren, als sie umkehrten, jeder Zweifel schwand: sie hatten erfahren, der Feind sei draußen — ihn zu finden wandten sie den Bug ins klare Meer hinaus.

Die Dänen hatten einige Zeit südwärts unter Segel gestanden, wahrscheinlich vermuteten sie den Feind auf der Höhe von Helgoland, denn es unterlag keinem Zweifel, daß sie die Entscheidung der blutigen Würfel suchten. Bald wurden sie der herankommenden Deutschen ansichtig, bargen die Segel und beide Geschwader standen unter Dampf auf einander zu — gleich zwei mutigen Männern, die mit bewaffneter Hand fest auf einander zuschreiten, entschlossen, daß einer auf dem Platzbleiben solle. Einen solden Moment kam nur ein Augenzeuge würdig, durch das bloße Wort läßt der Eindruck sich nicht übertragen.

Zweit war die Uhr etwa Elf oder halb Zwölf; leichter Ostwind, blauer Himmel, blaue See. Auf der einen Seite die drei Dänen in gleichen Abständen hinter einander: auf der anderen ebenso die beiden österreichischen Fregatten, welche zurück von den preußischen Kanonenbooten gefolgt.

Muth hatte er während des ganzen Gefechtes bewiesen, immer strebend seinem Feind so nahe wie möglich zu kommen. Die Umsicht und Kaltblütigkeit, welche er jetzt entfaltete, waren wenigstens ebenso glänzend, denn hier war kein eiliges in Sicherheitlaufen, kein nur für sich selbst Sorgen — nein! während des Brandes seines eigenen Schiffes unterhielt er nicht allein das Feuer seines Geschützes, sondern leitete er auch mit ruhiger Umsicht durch fortwährende Signale die Bewegung seiner anderen Schiffe, wie-derholte seinen Lauf hemmend.

Der „Radebsky“ stand nun ebenfalls aus dem Feuer, nicht etwa den Rückzug des „Schwarzenberg“ deckend, das hat hier nicht Noth, denn einstheils schien die Dänen gar nicht aufgelegt, an Verfolgung zu denken, und anderntheils hatte der „Schwarzenberg“ keineswegs sein Feuer eingestellt, er gab die letzten Schüsse ab, welche an diesem Tag zwischen ihm und seinen Feinden gewechselt wurden — sowie ja auch seine Kanonen den Kampf eröffnet hatten.

Die dänischen Schiffe müssen furchtbar gelitten haben, namentlich muß das Commodore-Schiff vollständig kampfunfähig gewesen sein, denn nur solch ein Grund konnte das dänische Geschwader abhalten, vereint den Versuch zu machen, während des Brandes vom „Schwarzenberg“ diesen oder den „Radebsky“ zu überwältigen. Sie konnten dies aber augenscheinlich nicht mehr, die 2 österreichischen Fregatten hatten es in zwei Stunden so weit gebracht, daß die 3 dänischen Schiffe sich einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlten: von hier aus mag man weiter folgern, was der Verlauf des Kampfes hätte sein können, wäre durch den unseligen Zufall der Brand des Mastes vom „Schwarzenberg“ nicht herbeigeführt worden.

Wie sehr die Dänen auch gelitten haben mögen, unbekannt bleibt es dennoch, daß sie keine lezte Anstrengung gemacht, ein günstigeres Resultat der Schlacht zu erringen, nicht der Ehre des Tages halber, sondern der weiteren viel gewichtigeren Folgen, welche gerade jetzt ein solcher Schlag in den Verhandlungen der Londoner Conferenzen zu Gunsten ihrer Sache hätte hervorbringen müssen.

Die zweite dänische Fregatte und Corvette hätten noch eins oder das andere Kanonenboot abschneiden können, befreit sich aber denselben einige Schüsse aus großer Ferne zuzusenden, worauf sie sich ihrem Commodore folgend nordwärts zurückzogen, und in dieser Richtung gegen Abend am Horizont verschwanden.

Von den Kanonenbooten ist wenig zu berichten, sie

wurden nur auf Momente im Dampf sichtbar; sich unter die Breitseiten von Fregatten von 44 Kanonen zu wagen,

wäre Wahnsinn gewesen. Sie werden sich wohl bemüht haben, auf eigene Faust dem Feind so unangenehm wie möglich zu sein, in wie weit ihnen dies gelungen, war von hier aus nicht zu sehen; so viel sich mit dem Fernrohr ermitteln ließ, hatten sie selbst aber nicht gelitten.

Es durfte vielleicht nicht überflüssig sein, schließlich zu bemerken, daß der Kampf in einer Entfernung von ungefähr 2 deutschen Meilen von Helgoland stattfand, und daß somit eine Nähe des neutralen Wassers die Dänen nicht abhalten konnten, während des Brandes vom „Schwarzenberg“ einen entscheidenden Schlag zu versuchen.

Dem gefallenen Kadetten Bielsky wurden, wie bekannt, auf dem „Radebsky“ durch eine Kanonenkugel beide Füße weggerissen. Auf's Deck niedergestürzt, raffte er sich auf und wollte sich selbst, ohne eine Klage anzustotzen, um „Achter“ schleppen. Die Unmöglichkeit einsehend, er juckte er einen Matrosen, er solle ihn doch aus dem Wege räumen, da er selbst dies nicht könne und da nur incendiire. Als er in der Matze in den Schiffsräum hinabgelassen wurde, schwang er vor dem Commandanten die Mütze und rief: „Es lebe Oesterreich und sein braver Kaiser! Vivat!“ Alle Doctoren waren darin einstimmig, daß ihnen eine ähliche Selbstverleugnung und Standhaftigkeit während ihrer langen Praxis noch nicht vorgekommen sei.

Die Verluste, welche die Dänen nach ihren eigenen Berichten seit Gründung des Feldzuges bis zum 2. Mai (Waffenruhe) erlitten, stellt die Schleswig-Holsteinische Zeitung nach runden Summen zusammen. Wenn man den nicht zu bezeichnenden Abgang an Kranken hinwegläßt, so ergibt sich folgendes: bei Missunde 60 Tote und Verwundete; bei Oberselbst 630 T. u. B.; 168 Geschütze; bei D-Verleie 970 T. u. B.; 320 Gef., Damewirke-Stellung 115 Geschütze; vor Flensburg 150 Gef., 3 Geschütze, während der Belagerung der Düppeler Schanzen 600 T. u. B., 600 Gefangene, 2500 „Permittierte“ (Holsteiner) bei Beile 700 T. u. B., 310 Gef., 2 Gesch.; beim Sturm auf Düppel 1300 T. u. B.; 2164 Gef., 128 Gesch., bei Fredericia 226 Geschütze. Totalsumme: 5280 Tote und Verwundete, 4306 Gefangene, 2500 sogenannte Permittierte, 467 Geschütze.

Die Officiere der Brigade des GM. Grafen Gondrecourt, von den Inf.-Reg. Martini und Preußen, dann dem 18. Jäger-Bataillon, haben beschlossen, ihrem verstorbenen Chef ein bleibendes Andenken zu widmen. Es soll dies ein sehr elegant ausgestattetes Album sein, welches die Photographien aller Officiere der Brigade enthält, die bei der Eroberung des Königsbergs und mit dieser Brigade den weiteren Feldzug mitgeföhnt haben.

Aus Hadersleben, 13. Mai, wird geschrieben: Da man nicht weiß, ob die schwedischen Freiheitler ihre Feindseligkeiten während der Waffenruhe einzustellen werden und da man von den Dänen nicht erwartet kann, daß sie, im Fall diese schwedischen Freiwilligen ihre Streitkräfte gegen die Strandbewohner fortsetzen wollen, dieselben bindern werden, trifft man dagegen die geeigneten Vorbereihungen, und es ist hier heute bereits ein Bataillon vom Regiment Martini eingetroffen, dessen Leute längs des Strandes verteilt werden sollen. Gestern Nachmittags standen die Strandwachen nördlich und südlich vom fjord fortwährend unter Waffen, da man den schwedischen Freiheitskämpfer bis Sonnenuntergang den kleinen

Belt auf und ab dampfen sah. (Den schwedischen Bärenjägern usw. könnte ihr Freibeutertreiben doch übel bekommen. Im Falle einer Gefangennahme würde man vermutlich und mit Recht kurzen Proces mit ihnen machen.

Bei dem erwähnten Nachgesicht vom 17. auf den 18. April bei Sonderballe (an der Küste Nord-Schleswigs), bei welchen nach den Angaben der Freibeuterhaar von preußischer Seite 2000, ja 4000 Mann im Gefecht gewesen und 20 Mann von letzteren gefallen sein sollen, sind, wie man der „Schl.-H. Zeitung“ aus Viborg schreibt, preußische nicht mehr als 47 Mann den 200 Feinden gegenüber gestanden. Es waren diese 47 Mann vom 2. Bataillon und einbegripen einige Fouriere des Füsilier-Bataillons des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, welche sich, in Marschquartieren in den am Strand zerstreut liegenden einzelnen Häusern befindend, rasch zwischen Graf Berg und Herrn v. Milutin in Bezug auf die Bauernregulierung eingetretene Collisionen wurde in großer Verwirrung mit erheblichen Verlusten troz allen Bärenjägern ins Meer und auf seine Schiffe getrieben, auch dadurch verhindert, das schon in Sonderballe zusammengetriebene Vieh mit sich zu nehmen. Durch die umsichtige Leitung zweier Offiziere, gelang es, dies Resultat zu erfämpfen, ohne daß auch nur, troz des heftigen Gewehrfeuers der Feinde, ein Mann von den Preußen außer Gefecht gesetzt worden wäre.

Die Familie des in Minden gefangen gehaltenen dänischen Hauptmanns Anker ist, wie die „N. Z.“ meldet, dorthin übergesiedelt. (Er hat, wenn wir nicht irren, das Unglück gehabt, daß sein Besitzthum auf der Insel Bornholm durch eine Feuerbrunst beschädigt wurde.)

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Gestern Nachmittag hat der Kaiser im Tuileriengarten über die jüngst in Paris eingetroffenen Truppen der kaiserlichen Garde seine Proklamationen aus Aulausse gegeben. Es waren laut „Moniteur“ das Zavien-Regiment, drei Grenadier-Regimenter, das Regiment Dragoner der Kaiserin, zwei Batterien reitender Artillerie und eine Abtheilung Equipagen-Train aufmarschiert. Der kaiserliche Prinz ritt neben Seiner Majestät und die Kaiserin befand sich in dem rechten Theile des Tuileriengartens. Die japanischen Gesandten standen auf dem Balkon des Pavillons de l'Horloge; der Garten aber war von zuschauendem Publicum gedrängt voll. — Das Gesetz wegen Erhöhung des Renten-Maximums der Altervervorsorge-Gage auf 1500 Frs. wird heute vom „Moniteur“ publicirt. — Wie man versichert, ist die Gesetzes-Vorlage über die wissenschaftliche Expedition nach Mexico von der Regierung zurückgezogen worden. — In diesem Moment wird in Paris eine Petition an den Senat unterzeichnet, welche im Angesichte der vorgebrachten Körperteile behandelt werden soll. — Am 22., 23. und 24. Mai fest. Das vierte und letzte enthält das neue Statut, welches dem Lande vorgelegt werden soll.

Donaufürstenthümer.

Fürst Conza hat vier Proklamationen aus Aulausse gegeben. In der ersten gibt er ein Expé, das im Allgemeinen das Gebaren seiner Regierung zu rechtfertigen bestimmt. Das zweite ist an die Armee gerichtet, an deren Treue appelliert. Das dritte enthält die Wahlordnung und zeigt die Volksabstimmung auf den 22., 23. und 24. Mai fest. Das vierte und letzte enthält das neue Statut, welches dem Lande vorgelegt werden soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. Mai.
↑ Gestern wurde in unserer Stadt abermals eine bedauerliche, verabscheunigswerte That verübt, welche die hiesigen durch den jüngsten Aufstand in unserer nächsten Nachbarschaft tief unterwühlten sozialen Verhältnisse in bemerkenswerthe Weise kommentirt. Nach 10 Uhr Abends wurde auf dem Dominikanerplatz K. H. aus Bohemia von einem einzelnen Manne überfallen und durch einen nach der Brust gerichteten aber rechtzeitig parierten Dolchstich nicht unbekümmert am Schenkel verwundet. Die eindringlichsten Nachfragen nach dem Thäter, der nach dem Attentat entflohen ist, wurden eingeleitet.

↑ Aus Krakau wird der „G. C.“ unter dem 18. Mai geschrieben: Wie ich Ihnen bereits berichtet, wurde einer unferer angefeindeten Hauss- und Dampfschiffleibesitzer am 10. d. M. Abends von zwei Männern aus offener Straße angegriffen und thatsächlich aus dem Grunde misshandelt, weil er sich entschieden weigerte, die von der Revolutionspartei ausgeschriebene Steuer zu zahlen. Den Sicherheitsorganen ist es nun, wie ich von verlässlicher Seite erfahre, gelungen die beiden Thäter, zwei Revolutionsdarmen, zu eruieren und sind dieselben bereits den Gerichtsbehörden überantwortet worden. Es haben jedoch die Bübereien gegen den obenwähnten Haussbesitzer noch kein Ende erreicht, denn am gestrigen Tage wurde ihm erneut mittels Post ein Brief folgenden Inhalts zugeschickt:

National-Regierung, Stadthof von Krakau, den 16. Mai 1864

An den Bürger N. — Ich fordere Dich Bürger auf, binnen drei

Tagen die rückständige Nationalsteuer für das vergangene Jahr

im Betrage von 360 fl., wie auch die Summe für's I. Quartal

1864 pr. 90 fl. in die Stadtkasse im Wege der Organisation einzuzahlen. Im gegenwärtigen Falle wird das Urteil der Todesstrafe über die Gefrohnenen und an Dir vollzogen werden. Dieses geradezu unverschämte Gebaren der im Innern tschechenden Anhänger der Unionspartei, die sich selbst jetzt noch nicht schenken, das Leben friedlicher Bürger zu bedrohen, dürfte ein nenerlicher Beweis sein, daß die Ausnahmemaßnahmen, welche die Regierung zum Schutz des Eigentums und Lebens der Staatsbürger in Galizien getroffen, von unerlässlicher Notwendigkeit sind.

Ein Brief, den die „K. Ztg.“ aus Tunis von einem deutschen Arzt erhält, macht der französischen Beauftragten den Vorwurf, daß sie die Größe der letzten Bewegung übertrieben habe, um einen dem entsprechenden Druck auf die Regierung zu üben.

Der französische Generalkonsul sei es gewesen, welcher die Zurückziehung der Constitution und die Entlassung des Khasnadar (Premierministers) verlangte,

ja einem Officier seiner Begleitung gestattete, den Khasnadar in Gegenwart des Bey gründlich zu insulieren.

Der pessimistischen Auffassung des französischen Vertreters seien auch die äußerst beunruhigenden Nachrichten, welche in französischen Zeitungen über die Tunnerer Vorkeimnisse stehen, nicht fremd.

Dagegen sehe der englische Vertreter mit geheimem Vergnügen den französischen Einfluß, der bisher prävalirte, durch das brüste Aufstreben des Generalconsuls wenigstens momentan erschüttert.

Dänemark.

Das Abendblatt der „Berlingischen Ztg.“ vom 17. berichtet, die schwedisch-norwegische Escadre werde durch eine norwegische Kanonenboote-Scadre verstärkt. Der Commandant von Weihe hat die Abfahrt eines Schiffes nach Odensee verhindert und hat der selbe Orde, den Schiffen das Aussegeln zu verbieten.

Ausland.

Aus Warschau, wird der „Schles.-Ztg.“ über die Wiederkehr normaler Zustände geschrieben: Das Pfingstfest gab unserer Stadt seit vier Jahren zum erstenmal wieder jene heitere und belebte Physiognomie die Warschau früher selbst vor größeren Hauptstädten Europa's auszeichnete. Das seit einigen Tagen eingetretene schöne und warme Wetter gab das Signal zur Belebung der Straßen und öffentlichen Gärten, und es scheint, als habe der Frühling auch die Herzen der Menschen erwärmt und Freund und Feind empfänglicher gestimmt. Der sächsische Garten war gestern in den Nachmittagsstunden bis zum späten Abend im wahren Sinne des Wortes mit Menschen angefüllt und der Buch bestand nicht etwa wie bisher bloß aus russischen Militärs mit ihren Frauen, sondern auch die polnische Damenwelt wogte in den reizvollen Toiletten der Frühjahrsaison die Mittelallee des kolossal Gartens auf und ab, ohne sich von den Musikhören der Garde-Regimenter verstecken zu lassen. Ebenso war die Krakauer Vorstadt und die neue Welt mit Spaziergängern und glänzenden Equipagen der Haute volée ganz überfüllt. Diese

Stadt hat deswegen Bedeutung, weil sie als ein günstiges Omen der so erwünschten Versöhnung betrachtet wird.

Die Regierung scheint auf die günstige Stimmung des Publicums Rücksicht nehmend zu wollen, und ertheile für den heutigen zweiten Pfingst-

tag die Erlaubnis, die nördlichen Barrieren der Stadt zum Ablauf in Bielany ohne Legitimationskarte

sowohl zu Fuß als zu Wagen hin und zurück zu lassen zu dürfen. Diese Bielauer Pilgerfahrt war be-

fammtlich früher das Longchamps der Warschauer, und

der Umstand, daß wenigstens die untern Schichten

diesmal wieder einen Reiz an diesem volksthümlichen

Feste finden, ist ein erfreuliches Zeichen der wiederkehrenden Veruhigung. — Das wichtigste neue Ereignis ist die Abreise des Generals Trepow nach Petersburg. Derselbe soll ausdrücklich berufen worden sein, um dem Kaiser mündlichen Bericht über die zwischen Graf Berg und Herrn v. Milutin in Bezug auf die Bauernregulierung eingetretene Collisionen zu machen.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des französischen Minister des Neuherrn in Betreff des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannte Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannteste Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannteste Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannteste Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannteste Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten verantwortlichen Redakteurs der „Kronika“ Herrn Eugenius Bowida, welcher gegenwärtig eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die strafgerichtliche Schlussoberhandlung wegen anderer ihm zur Last fallenden Straf-Vergelten statt.

Das in der Nähe Krakaus als beliebter Biergarten von Pandorff bekannteste Landgut Wola justowska ist, wie wir hören,

gestern um den Preis von 250.000 fl. von dem Wiener Bank-

haus Schuler et Comp. erstanden worden.

Der Gemeinderath von Bolechow hat, wie die „K. Ztg.“

meldet, dem vorigen f. l. Bezirkvorsteher, Herrn Johann Gütt-

born, in Anerkennung der aufrichtigen Bereitwilligkeit, mit wel-

der er den Gemeinderath in allen den Wohlstand der Stadt he-

benden unternehmenden Verordnungen seit Jahrzehnten unterstü-

tzt, der Heiratung des Deutlings Kasimir des Großen auf dem Wawel, des Stifters der Akademie, in Angriff zu neh-

men, welche bisher aus Mangel an Fonds noch nicht ausgeführt werden konnte.

Heute findet dem „Wiel“ zufolge, in der Angelegenheit des beauftragten ver

Amtsblatt.

Kundmachung.

(521. 1-3)

Nr. 340 R. G. III.

Vom f. f. Kriegsgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, es sei in dem von D. T. Piątkowski gezeichneten, in der Lithographie des "Czas" in Krakau gedruckten Bilde, die Stadt Włochów nach dem Brande im Jahre 1863 darstellend, der Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten nach dem §. 559 des Milit. oder §. 302 des Cr. St. G. B. vorhanden, weshalb die weitere Verbreitung dieses Druckwerkes mit dem von dem öblichen f. f. Truppenkommando für Westgalizien bestätigten rechtlichen Erkenntniß vom heutigen Tage in Gemäßheit des §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten wurde.

Krakau, am 30. April 1864.

Kundmachung.

(523. 1)

Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht Wien erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apst. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, daß die theilweise Banknotenabschaffungen und galvanoplastisch angefertigten einzelnen Münzstücke, wie solche insbesondere auf den sogenannten Banknoten- und Münzschnüffeln angebracht erscheinen, Übertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorfehlungen nach §. 325 St. G. B. begründen, und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes verordnet, daß die für strafbar erklärt oberwähnten Nachbildungen von Creditspapieren und Münzen, sowie die zur Erzeugung derselben dienenden Platten und Formen vernichtet werden.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen kundumzumachen.

Wien, den 14. Mai 1864.

Der f. f. Landesgerichts-Vice-Präsident:

Schwarz m. p.

Der f. f. Rathsscretär

Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennet kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, ddo. 14. Mai I. S. 3446 unter gleichzeitiger Bestätigung der von derselben am 13. Mai I. S. veranlaßten Beschlagnahme der Nr. 10 der Zeitschrift: "Posten" vom 15. Mai 1864 im Sinne der §§ 6. und 8 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß die auf der letzten Seite dieser Nummer befindliche Darstellung „die Mitglieder der h. Allianz w.“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 St. G. B. begründet und verbindet damit nach §. 36 des V. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Bildes. Die mit Beschlag belegten Nummern sowie der Holzstock des Bildes sind zu vernichten. §. 37 P. G. B.

Das Verbot ist nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen kundumzumachen.

Wien, 17. Mai 1864.

Der f. f. Landesgerichts-Vice-Präsident:

Schwarz m. p.

Der f. f. Rathsscretär

Thallinger m. p.

Nr. 12874. Kundmachung.

(518. 1-3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealsschule erledigten Stelle des ersten technischen Lehrers mit dem Gehalt jährlicher 525 fl. öst. W. wird der Concurs bis Ende Juni I. S. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gefüche im Wege des vorgefechten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Mai 1864.

Nr. 12352. Kundmachung.

(519. 1-3)

Das hohe f. f. Kriegsministerium hat laut Rescript vom 27. April 1864 A. 2. Nr. 2790 die Landes-General-Commanden ermächtigt, Gefüche um die Militär-Entlassung gegen Entlast der Befreiungstaxe jener Soldaten, welche bis zum Schlusse der Hauptstellung im Jahre 1863 aussicht wurden, im Einvernehmen mit den politischen Landerstellen jetzt schon in dem Falle zu bewilligen, wenn rücksichtswürdige Gründe für die Bewilligung sprechen.

Was im Grunde h. Staatsministerial-Erlasse v. d. d. Mrs. 3. 8503 mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß diese allgemeine Abkürzung der im §. 9 der Stell.-Vorschrift bestimmten Frist, welche nach dem nunmehr 8jährigen Bestande dieser Vorschrift genug bekannt geworden sein muß, heuer zum letzten Male stattfinde.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Mai 1864.

L. 3601. Edykt.

(447. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy czyni wiadomo, że niniejszym edyktem p. Stanisława księcia Jabłonowskiego, potomka Dymitra księcia Jabłonowskiego, starosty Kowelskiego, że przeciw niemu pani Luitgarda Duninowa tudzież p. Michał Dunin imieniem własnym, i imieniem małoletnich cóek Bronisławy i Marii Duninów, o ekstabilacją z hypotheką dóbr Witaniców górnych sum 2000 dukatów i 2000 dukatów wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 21go Czerwca 1864 wyznaczony został.

Gdy miejscę pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowa-

nia pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tuje szego Adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczy według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków dnia 12 Kwietnia 1864.

N. 2691. Edykt.

(500. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż dozwolona w sprawie p. Walentego Sieczkowskiego i Wiktorii Sieczkowskiej przeciw Waclawowi Czerwinko i masie leżącej Franciszki Czerwinki o zapłaceniu sumy 410 złp. z p. n. egzekucyjna sprzedaż zabudowań realności pod l. 166 Gm. VIII d. 144 dz. V. n. w Krakowie na Kleparzu położonej z wyłączeniem placu pod temi zabudowaniami w trzecim terminie na dniu 16tym Czerwca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym odbyć się mająca pod warunkami edyktem z dnia 17go Listopada 1863 l. 16357 w gazecie Krakowskiej do l. 280, 281 z 282 z roku 1863 ogłoszonym ustanowionemu z tą jedynie zmianą, co do warunku pierwszego, iż za budowania wspomniane i niżej ceny szacunkowej 400 złr. 24 kr. wal. a. sprzedane będą — rozpisuje się.

Cheć kupienia mający bliższe warunki, akt oszacowania i wyciąg hypoteczny w registraturze sądowej przejrzyć lub odpisać mogą.

Kraków, 25 Kwietnia 1864.

Nisko 10. Mai 1864.

Pr. 3. 1452. Erledigungen.

(517. 2-3)

Im Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes sind mehrere mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. W. dotirte Auskultantenstellen erledigt.

Diesenigen, welche eine derselben zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gefüche, und zwar wenn sie bereits in einer dienstlichen Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom f. f. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 14. Mai 1864.

L. 3471. Obwieszczenie.

(501. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Bochni niniejszym zawiadamia, że w skutek podania z dnia 17go Września 1863 roku do l. 3471 Wincentego Rzepeckiego z Bochni przeciwko Wojciechowi Nowakowi z Kolanowa względem przymusowej sprzedazy ostatniego własnej realności pod n. k. 24 w Kolanowie położonej, celem zaspokojenia kwoty 80 złr. 90 kr. a. w. z p. n. przymusowa sprzedaż téże realności dozwolona, i do przedsięwzięcia téże dwa termina tojest na dzień 30 Maja i 27 Czerwca 1864 każdą razą o godzinie 10 przed południem w Kolanowie wyznaczone zostały.

Realność pomieniona składa się a) z drewnianego domu mieszkalnego pod Nr. 24, w którym się znajdują 2 stancye, 2 sienie przykryte zdymachem słomianym, budynek tenże jest starym i chyli się ku upadkowi — b) z gruntu ornego i łąki pod 7 korey wysiewu mającego.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, dnia 28 Stycznia 1864.

L. 164. Edykt.

(441. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy czyni wiadomo, że Ludwika z Wolskich Zboińska, Marcianna Wolską jako matkę i opiekunkę małoletnich Zdzisława i Włodzimięra Wolskich, Maryi z Wolskich Lubiańską, Amalię z Wolskich Kabathową, Walentyn Kamiński i Leopold Jabłoński jako opiekun małoletnich Franciszka, Włodzimięra i Konstantego Obmińskich przeciw Wiktorowi Zbyszewskiemu, Salomei Grocholskiej, masie spadkowej s. p. Konstancji Szaszkiewiczowej, Kaliskowi, Eustachemu i Emili Hohendorfom, Franciszkowi Rościsławskiemu, Tytusowi Jaruntowskemu, nakoniec przeciw tym wszystkim z imienia i miejsca pobytu nieświadomym osobom, któreby oprócz powodów do sumy 683 dukatów i 1 zl. 17 kr. m. k. przez Walentego Wolskiego na rzecz Adama Rościszewskiego do depozytu Sądu szlacheckiego Tarnowskiego dnia 17 Sierpnia 1838 złożoną jakabż pretensję rościęby sobie mogły — o zawyrokowanie, że obciążenia téj sumy wymazane być mają, że suma ta własnością powodów jest, i onym wydaną by ma — pozew na dniu 26go Października 1863 do l. 6085 wyczyli, w skutek czego do ustnej rozprawy na ten pozew termin na 15go Czerwca 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczony został.

Was im Grunde h. Staatsministerial-Erlasse v. d. d. Mrs. 3. 8503 mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß diese allgemeine Abkürzung der im §. 9 der Stell.-Vorschrift bestimmten Frist, welche nach dem nunmehr 8jährigen Bestande dieser Vorschrift genug bekannt geworden sein muß, heuer zum letzten Male stattfinde.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Mai 1864.

L. 3601. Edykt.

(447. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława księcia Jabłonowskiego, potomka Dymitra księcia Jabłonowskiego, starosty Kowelskiego, że przeciw niemu pani Luitgarda Duninowa tudzież p. Michał Dunin imieniem własnym, i imieniem małoletnich cóek Bronisławy i Marii Duninów, o ekstabilacją z hypotheką dóbr Witaniców górnych sum 2000 dukatów i 2000 dukatów wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 21go Czerwca 1864 wyznaczony został.

Ponieważ dla masy spadkowej s. p. Konstancji Szaszkiewiczowej, tudzież dla wszystkich z imienia i miejsca pobytu nieświadomych osób, któreby oprócz powodów do wyż opisanych jakabż pretensję rościęby sobie mogły, pan Adwokat Rybicki kuratorem, a zastępcą tegoż p. Adwokat Lewicki po stanowionym został, przeto wzywa się zapoznane interesowane osoby, ażeby albo same na terminie wyznaczonym stany, albo potrzebne do obrony środki po stanowionemu kuratorowi udzieliły, albo sobie innego zastępcę obrały i o tem sądowi dno siły, gdyż inaczej skutki z zaniedbania tegoż 21

wyniknąć mogące, same sobie przypisać będą musiały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, 15 Stycznia 1864.

N. 643.

Edict.

(508. 3)

Bon Seiten des f. f. Bezirksamtes als Gericht in Nisko wird zur Vereinigung der mit dem Urtheile vom 4 October 1863 B. 1374 durch Katharina Müller geb. Szast wider Franz Szast erzielten Forderung pr. 154 fl. 25 kr. s. W. sammt den Prozeßkosten pr. 87 kr. 1 fl. 87 kr., dann mit 2 fl. 3 kr., 3 fl. 2 kr., 3 fl. 7 kr., zu erkennen und den gegenwärtig mit 5 fl. 80 kr. zugesprochenen Executionskosten die executive öffentliche Feilbung der am 29. Februar 1864, B. 364 pfandweise beschriebenen und am 13. April 1864, B. 573, bereits rechtskräftig auf 640 fl. s. W. geschätzten Realität, welche im Dorfe Kopki unter C. Nro. 40 gelegen ist, aus einem Grundstücke von 6 Joch 1202 Quadrat-Maßter, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besteht — bewilligt, und zu deren Vollzuge die Termine vom 26. Mai, 13. Juni und 30. Juni 1864 jedesmal um 10 Uhr Vorm. an Ort und Stelle in Kopki angeordnet.

Bei den ersten zwei Terminen wird die Realität nur um, oder über dem SchätzungsWerthe, bei dem dritten auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden veräußert werden. Sollte die gleichbare Bezahlung des ganzen Kaufpreises nicht erlangt werden können, so wird die eine Hälfte beheimatet mit der anderen aber dem Käufer unter Relicitationstreue durch 3 Monate zugewartet werden.

Das Badium beträgt 64 fl. s. W. das Beschreibungs-, sowie das Schätzungsprotocoll können beim Gerichte eingesehen werden.

Hievon werden die Interessenten, sowie alle zum Besitz der Ressourcen befähigten Kauflustigen verständigt.

Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte.

Nisko 10. Mai 1864.

Nr. 6010. Kundmachung.

(522. 1)

Vom Tarnower f. f. Kreis- als Handels-Gerichte wird bekannt gegeben: es werde die angemeldete Firma Jos. Jahn Handelsmann mit Galanterie und Nürnberger Waaren in Tarnow am heutigen in das Handelsregister für Einzelfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow am 12. Mai 1864.

Sonntag den 22. Mai findet in Bernreiter's Restaurations-Garten ein

grosses Mai-Fest statt, wobei der Garten geschmackvoll decorirt, Abends illuminiert, und zu Ende ein

imposantes Kunst-Feuerwerk abgebrannt wird.

Das Nähere bringen die großen Anschlagzettel.

(511. 3)